

- Zu 1: Es sind vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Drei Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Eine Stellungnahme wird gemäß §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt
- Zu 2: Die öffentliche Auslegung fand vom 02.01.2014 bis 03.02.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist bis zum 24.01.2014 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Insgesamt liegen vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.
- Zu 3: Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Offenlage ist keine Änderung oder Ergänzung der Planunterlagen erforderlich.